







Das Badjahr 1917.

Sommerfrühen und Lebensmittel-Anknappheit.

Der Kriegsjommer 1917 wird das deutsche Badelieben noch mehr beeinträchtigen als die beiden vorhergehenden Sommerfrühen.

Der Sommer der Lebensmittelanknappheit zu rechnen haben, wenn ihnen nicht, wie in der letzten Wochen, ein besonderes Entgegenkommen gezeigt wird.

Bei der Auslegung des Begriffs „Krank“ oder „erholungsbedürftig“ soll man nicht ergriffen verfahren. Es sind u. a. nicht nur die Kinder der Großstadt erholungsbedürftig, wohl ihre Ernährung gelitten hat.

Provinzial-Nachrichten.

♣ Plettenberg, 27. April. (Kassehülzung. — Kassehülzung.) Der Oberamtsrat Friedrich Baum hat hier den Oberamtsrat Dr. A. 4 (Kassehülzung) erlebt das hiesige Verbotskreis 3. Klasse.

n. Weisenfels, 27. April. (Kgl. Landrat v. Richter.) Geliebter Herr Landrat, die in der Stellung von einem hiesigen Notar, der durch seinen Tod, die Stelle des Herrn Richter, gekündigt, ist.

n. Weisenfels, 27. April. (Reiche Stiftungen.) Unserer Stadt sind einige namhafte Stiftungen zuzurechnen: Kommerzienrat Stolte spendete 100 000 Mark, die zur Errichtung einer „Kranken“ dienen sollen.

♣ Gumbach, 26. April. (Eine 12 qm große Feine-) Eine hübsche Gartenstadt wohnt an der größten Seltenheiten abgeben. Die hübsche Schönebergstraße befindet sich in Gumbach mit 350 Hektar an dem Gebiet in Sena.

welche die Schönländerei gewissermaßen auf dem Alter des Barons beruht. Das heißt nach dem Baron, daß ein künftiges Schicksal aus dem Schicksal erwachsen kann.

n. Naumburg, 26. April. (Als Einbrüche rekon-) no 1. (1. April.) Als die Kunde, daß es hier am 1. April ein Brand, der sehr merkwürdig war und sich seiner Folgenhernahme durch die Nacht entzogen hatte, während der Nacht aber bei seiner Erstreckung blind um sich schlug und sich dann selber durch einen Knall löste.

Stendal, 20. April. (35 m. Kreuz.) Bei der Stendaler Polizei wurde ein etwa 25 Jahre alter Mann unter der Selbstschußwunde, doch er in Wandlung auf der Durchreise dem amerikanischen Postfahrer Gerard erschlagen hat.

×× Teiswidamsdorf, 27. April. (Stiftungen.) An dieser Gemeinde war schon längst das Bedürfnis vorhanden, eine Kinderbewahranstalt zu errichten. Zur größten Freude aller Beteiligten wurde im vergangenen Herbst ein Kommerzienrat Olga Goldner aus Gammann in Werben 25 000 Mark, von Hofrat Bruno Gammann hier 25 000 Mark, von Fabrikbesitzer Hugo Bempel hier 10 000 Mark und von Fabrikbesitzer Alfred Bempel 25 000 Mark der hiesigen Gemeinde zur Errichtung einer Kinderbewahranstalt mit Säuglingsklinik gespendet worden.

+ Vom Südsee, 26. April. (Rundschau.) Die anhaltenden Nierenschmerzen haben einen Gewinn der Befreiung bisher noch unmaßgeblich gemacht, was der Landwirt gerade nicht verzeihen kann. Er ist in der Lage, sich in der ersten Hälfte der Erntezeit im Gelände zu befinden. Die Winterarbeiten hatten durch den Frost gelitten. Die letzten Regengüsse der letzten Zeit haben ihnen aber ein frisches Aussehen gegeben.

Gotha, 26. April. (Die hiesige „Schuldhof-) (S. G.) schlägt zu der Generalversammlung am 10. Mai die Zusammenlegung des Aktienfonds im Verhältnis von 5:1 zur Beibehaltung der Aktienfonds vor.

Gotha, 27. April. (Gastwirtschaft v. D. Dr. von Richter.) Hat jenseitig der Ostsee, der Ostseeüberwindenden Oberbürgermeister Dietrich vorliegt: Berlin, den 24. April 1917. Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe E. K. H. den Herron um meine Entlassung aus dem Staatsdienst der Herzogtümer Koburg und Gotha gebeten.

♣ Gera, 27. April. (200 Prozent Teuerungs-) (1. Teil.) Die Mitglieder der Konvention Sächsisch-Thüringischer Arbeiter in Gera besprechen an ihre Köpfe mit folgendem Inhalt: Unsere Jahresabschlüsse haben ergeben, daß wir trotz der Teuerungsauflage, die wir bisher infolge der seit Jahren andauernden außerordentlichen Steigerung der Preise für alle unseren Einkommen der Arbeiter der Wohnung, die Besoldung unserer Arbeiter, nur mit großen Verlusten überkommen sind.

(.) Kronach, 27. April. (Die Gemarkungsteile im Spilinder.) Eine bei dieser Tage nach der Arbeit ein Schnepfenfänger auf der von dem Berge herabfließenden Sandstraße, sein Pfeiferlein wohlgeputzt auf der Hand bis und reichend, seinem Herrn entgegen. Dem heiligeren Ernst seiner Gefährten war die hübsche Freude zu entnehmen. Da kommt auf einmal auf ihrem neuen Stahlrohr eine Dame, die ihres hinter ihm her und will hoch und scheidend an dem Schwarzen vorbeigehen. Doch, o wohl! Das Mädchen nahm Bildung mit dem Fußboden, und bald lag alles im wirren Durcheinander auf der Straße.

Das angeblich methodisch gelehrt Barbarentum. Von Generalleutnant Fritz v. Freytag-Loringhoven, Chef des Reserveirenden Generalsstabes der Armee. In dem Schmätzartikel unserer Gegner wird immer wiederholt, daß es kein Wunder sei, wenn sich das barbare Barbarentum im Kriege so furchtbar, so furchtbar, da es methodisch gelehrt ist.

Der Kriegsbau ist ein Wunder. Die Methode des Generalstabes „Der Kriegsbau“ ist ein Wunder. Die Methode des Generalstabes „Der Kriegsbau“ ist ein Wunder. Die Methode des Generalstabes „Der Kriegsbau“ ist ein Wunder.

die nur bewilligte Entlassung als ein Verbrechen sogenannter deutscher Kriegsgesetze erliegen lassen kann. Blicke noch zurück. Dieser hat allerdings gesagt: „Die Welt geht sich ebenlogal im Kulturmenen wie im Barbaren. Nichts ist wichtiger als die biblische Lehre von der radikalen Endpflanzigkeit des Menschengedächtnisses, die durch keine auch noch so hohe Kultur überwunden werden kann.“

Der Weltkrieg hat Tricolore nur allzu recht gegeben. Der Krieg ist nun einmal „ein rauch gewolltem Hammer“, und der deutsche Soldat läßt zu, wo es geboten ist. Nur werlisterne Denkmale könnte erwarten, daß ein Millionener nicht heute liegt, die sich gegenseitlich Liebergriffe ausschütten konnten lassen. Wie sehr sich aber die Welt anzulegen sei den weichen und farbigen Franzosen und nicht selten auch bei den Engländern, vor allem den farbigen, geagt hat, geht aus zahllosen Weisungen deutscher Gefangener hervor.

Es ist ein trauriger Anblick, das alle Kulturvolk der Franzosen, auch seinen Deutschsehnende, jedes gelandete Wirtels heraus zu ziehen. Das zeigt sich auch in seiner Kriegsliteratur, man mag davon zur Hand nehmen, was man will, Rindler, Gelehrte, Generale, Troupiers, alles leiert in Liegen und Geiselnissen wahre Organe des Hasses, von der Leibesgröße ganz abgesehen. Es ist anwiderlich, diese Schmähschriften, denn etwas anderes sind sie nicht, zu lesen. Vergleichen wird man nach einem einmühsamen geordneten Urteil über den Feind höher; nur widerwillig ringt sich gelegentlich eine Anerkennung seiner Macht durch.

Es unabweisbar, die Franzosen einer Massenphobie unterliegen, so haben wir uns doch vor dem Krieg offenkundig in manchen Beziehungen über diesen Volk etwas Glückseligkeit hervorgebracht. Einzigartig unterscheidet sich die ihm liegenden Kräfte des Widerstandes, und andererseits nahm man für den Ausfall einer alten Kultur, was lediglich moderne Zivilisation war, die so häufig für gleichbedeutend mit Kultur erachtet wird und doch von ihr nur den äußeren Schein hat.

Gür den U-Boot-Krieg gilt in vollem Maße, was Clausewitz über den Landkrieg sagt: „In so gefährlichen Dingen, wie der Krieg ein ist, sind die Irrtümer, welche aus Gutmütigkeit entstehen, gerade die schlimmsten...“ Es ist ein unnützes, leicht verletztes Weibchen, aus Witterungen gegen das rote Element die Natur deselben außer acht zu lassen.

Clausewitz hat einst wie uns, so auch Tricolore den ständigen Gehalt der Köhren des Befreiungskrieges übermitteln. Reiner hat diesen so leicht aufgegriffen und bereitet wie Tricolore. Wenn unsere Feinde ihn mißverstehen, oder doch so tun, soll uns das eine Warnung sein, in ihm einen Apostel des Deutichims im besten Sinne zu sehen.

\*) Polit I. S. 9. \*) Polit I. S. 30 \*) Vom Kriege, I. Buch, 1. Kap. \*) Vom Kriege, I. Buch, 1. Kap.

Vermischtes.

Der Kanal-Tunnel.

„Jostitten“ wird aus London gemeldet: Sir Francis Fox, bekannt als einer der hervorragendsten Ingenieure Englands, hielt in der Königlich Geographischen Gesellschaft in London einen Vortrag über das Tunnelprojekt unter dem Kanal. Der Tunnel ist nun ein 3 1/2 Meilen lang, von denen jede einen Durchmesser von achtzehn Fuß unter dem Meeresspiegel liegen. Die Arbeit soll durch Maschinen, die durch Elektrizität angetrieben werden, ausgeführt werden.

Das größte Lampenhaus. Den Vorkriegsbedürfnissen Berlins war zur Kenntnis genommen, daß trotz des Oberkommando in den Marktschloßlichen Tanzsaal in Privatwohnungen Lampenröhren verbracht werden. In einzelnen Baus und Nachbauten, in denen insbesondere die Dampfwärme, sollten Lampen verteilt werden sein, in denen zum Zweck der Entlastung einzeln wurde. Es war bekannt, daß in 1916 in 10 bis 15 m Höhe wiederholt solche Lampenröhren in den Kaminen hängen. In einer der letzten Nächte gelang es der Charlottenburger Kriminalpolizei, in der Kalkreuthstraße eine größere Gesellschaft bei Tanz und Gelage zu überraschen. Etwa 60 Personen wurden angetroffen, die sich sämtlich einer polizeilichen Feststellung unterziehen mußten. Die einzeln solche Lampenröhren für den Markt waren, mittels deren herausgeholt, die alle mit Karben gefüllt waren. Ein Korb war umgefallen. Der Mann erklärte, daß er den Transport für einen Hühnerläufer auszuführen habe und in Ermangelung eines anderen Zutritts einen Hühnerläufer benutzen wollte.

Ein eigenartiger „Hühnerläufer“. In einem Reigenmann, als er über den Hühnerläufer in Berlin fuhr, ein Seitenwärtchen, und aus der Deckung heraus irrga eine Anzahl runter Karpen. Der Karper hatte vier Körbe geladen, die alle mit Karben gefüllt waren. Ein Korb war umgefallen. Der Mann erklärte, daß er den Transport für einen Hühnerläufer auszuführen habe und in Ermangelung eines anderen Zutritts einen Hühnerläufer benutzen wollte.

### Handel, Gewerbe und Verkehr.

Zentralverband des Deutschen Großhandels. Anlässlich des Jahresendes der Gründung des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels, der am 3. Mai 1916 unter lebhafter Teilnahme der maßgebenden Großhandelskreise aus Deutschlands im Leben gerufen wurde, findet am 3. März in Berlin eine Besprechung des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels, der für die Leitung werden werden: Dr. Wiedenfeld, Professor an der Universität Halle über das Thema: „Großhandel und Weltwirtschaft“, Oberverwaltungsgerichtsrat Schiffer, M. d. R. „Rechtswort im Kriege“, Kommerzienrat Lütjens, Generaldirektor der Deutschen Eisenbahn AG, „Bankwesen seit dem Kriege“, Heinrich Haas, Leiter der Reichsanstalt für Statistik, und der „Kriegswirtschaft“. Die Hauptaufgabe dieses Zusammenlaufes des deutschen Großhandels wird am besten bewiesen durch das lebhafteste Interesse, das dem Zentralverband an allen Hauptplätzen des deutschen Handels entgegengebracht wird, und das zu Bildung von festen Bezugsgruppen geführt hat. Auch in Halle ist der Zentralverband des Deutschen Großhandels in der Besprechung der die bestehenden Großhandelsfirmen unter „Großhandel“ zu hören, und die eine große Tätigkeit im Interesse des Großhandels entwickelt. Geschäftsstelle ist die Dr. Engel & Vogel.

Mitteldutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 12, Ferialsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

### Mitteldutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft

Amtliche Bekanntmachungen. Polizei-Verordnung, betreffend die Aufhebung öffentlicher Schaulustigkeiten jeder Art und Spielplatz-Angelegenheit der Reichspolizeimeister.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. 3. 195) sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1890 (S. 20) wird unter Zustimmung des Reichsausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Von der öffentlichen Straße aus sichtbare Aufstellungen öffentlicher Schaulustigkeiten jeder Art (Theater, Kinos, Varietés, Kabaretts, Zirkusse, Panoptikons, Schaubuden) dürfen Abteilungen von Verbrechern, Gewalttätigen, Unglücksfällen oder sonstigen schmerzhaften Dingen oder fiktiv antwortliche Abbildungen nicht enthalten.

§ 2. Keine in Bildform oder auffälliger Schriftform gehaltene, von der öffentlichen Straße aus sichtbare Aufstellungen jeder Art (Theater, Kinos, Varietés, Kabaretts, Zirkusse, Panoptikons, Schaubuden) dürfen Abteilungen von Verbrechern, Gewalttätigen, Unglücksfällen oder sonstigen schmerzhaften Dingen oder fiktiv antwortliche Abbildungen nicht enthalten.

§ 3. Aufstellungen, die die Reichspolizeimeister nach § 1 bezeichneten Art nur an die Reichspolizeimeister für Spielplätze, G. m. E. in Berlin, die Landes- und Provinzialverwaltungen, die Kreisverwaltungen, die Marineverwaltung und an Kommunalverwaltungen oder nach den Befehlen dieser Stellen ebfahren.

§ 4. Der Reichspolizeimeister darf die in § 1 bezeichneten Art nur an die Reichspolizeimeister für Spielplätze, G. m. E. in Berlin, die Landes- und Provinzialverwaltungen, die Kreisverwaltungen, die Marineverwaltung und an Kommunalverwaltungen oder nach den Befehlen dieser Stellen ebfahren.

§ 5. Die Reichspolizeimeister sind verpflichtet, der zuständigen Reichspolizeimeister des Spielplatzes der Darbietungen spätestens 24 Stunden vor der Aufführung anzuzeigen. Hierbei ist Titel, Uhrzeit, Ort, Datum der szenischen Aufführung und Name der Darbietung anzugeben, wenn diese im öffentlichen Spielplatz stattfinden.

§ 6. Zum Überhandlungen gegen die Polizei-Verordnung werden, sofern nicht nach den bestehenden Strafvorschriften eine höhere Strafe bestimmt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7. Diese Polizei-Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Der Reichspräsident, A. Gotsdork.

Merseburg, den 18. April 1917. Der Reichspräsident, A. Gotsdork.

Jahr einen beträchtlichen Verlust genommen; das Unternehmen mit der Vertiefung landwirtschaftlicher Maschinen und für Feuerleistungen laufend gut befähigt. Auf Kapitulationskosten wurden 1,17 (1. 1. 1917) Mill. Mark erzielt. Hierzu traten Einnahmen von 28 000 (1000) Mark. Bei dem Kapitulationsgewinn ist zu berücksichtigen, daß diesmal Betriebsverluste, Höhe: 1. B. 428 000 Mark betragen, wovon abgezogen sind. Ferner erforderlich Kapitalausgaben 370 000 (464 000) Mark; auf Anlegen wurden 212 000 (93 000) Mark, auf Dividenden 54 000 (34 000) Mark abgeschrieben. Nach verschiedenen kleineren weiteren Rückstellungen und Aufholungen ergab sich ein Gewinn von 501 836 (305 489) Mark. Der vorjährige Verlust von 757 932 Mark erübrigte sich demnach weiter auf 256 096 Mark. — In der Bilanz erschienen Maschinen mit 323 568 (387 693) Mark. Auf eine Mark abgeschrieben (26 519 Mark) und ferner, wie i. B. 35, die Gebrüder, Modelle, Patente und Gleichnisse. Effekten erschienen mit 888 000 (65 000) Mark. Die Guthaben bei Banken und auf Girokonten sind auf 423 000 (120 000) Mark gewachsen. — In der Bilanz erschienen Maschinen mit 1 08 (1 87) Mill. Mark ausgewiesen. Das Nettokapital betrug mit 280 000 (238 000) Mark. Die Borteile sind mit 1,32 (1,39) Mill. Mark bewertet. Gütigkeiten haben 287 000 (719 000) Mark zu fordern.

Th. Goldschmidt & Co. Chemische Fabrik und Zinnhütte in Offen. Der Aufsichtsrat schlägt die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent sowie die Zuteilung von 100 000 Mark an die Aktionäre für die Dividenden der im Kriege gehaltenen vor.

Mathes Miller, Roma, G. u. N. in Leipzig. Bei 1499 (1. B. 11 542) Mark Abfertigungen, 3577 (10 982) Mark Verlust auf Wertpapieren und 1250 Mark (wie i. B.) Rückstellungen für Talonsteuer stellt sich einschließlich 60 741 (11 220) Mark Sorten der Reingewinn laut Bilanz für 1916 auf 380 445 (186 103) Mark, wovon bekanntlich 10 Prozent (7 Proz.) zu dividende ausgeschüttet wurden. Die Bilanz-Rechnung mit 2 687 338 (1 624 916) Mark eingestrichelt. Die Forderungen betragen sich auf 620 461 (789 905) Mark. In Bar und Bankguthaben sind 22 044 (1. B. 21 197) Mark vorhanden und in Wertpapieren 289 255 (275 514) Mark. Andererseits waren neben 1 000 000 Mark Schuldverschreibungen einschließlich der geforderten Schaumittelreife 1 861 158 (590 585) Mark Vorkosten ausgeschrieben.

Verlängerung der Reichsbahn. In den letzten Wochen haben unter den Verbänden der Reichsbahnfirmen, darunter auch den europäischen Eisenbahnverband und dem Deutschen Eisenbahnverband G. m. E. Verhandlungen wegen Verlängerung stattgefunden. Sie haben namentlich zu dem Erfolg geführt, daß die Verbände, die Ende 1915 ablaufen sollten, um 10 Jahre, also bis Ende 1929, verlängert worden sind.

M. G. in Berlin. Bei Abfertigungen von 124 477 (119 419) Mill. Mark erzielte das Unternehmen in 1916 einen Reingewinn von 230 325 (232 104) Mill. Die Generalversammlung beschloß, hieraus eine Dividende von wieder 12 Prozent zu verteilen und bei einer Heberung von 11 516 (11 605) Mark an die Generalversammlung 34 047 (29 801) Mill. auf die Bilanz zu übertragen. Im neuen Jahre hat sich das Geschäft bisher den Verhältnissen entsprechend entwickelt.

Reise deutscher Fabrik in Mannheim. In der Generalversammlung wurde die Dividende wieder auf 20 Prozent festgesetzt und die Auszahlung eines Bonus von 25 Mark für die Aktie beschlossen. Ferner wurden die beantragten Autoteile bewilligt.

### Wasserläufe.

Chicago, 25. April. Preise: Mai 250%, Juli 215%, September 189%, März: Mai 147%, Juli 143%, September 135%, Schmalz: Mai 21,25, Juli 21,25, September 21,50, Rindfleisch: Mai 37,25, Juli 37,25, Rindfleisch: Mai 20,10, Juli 20,25, September 20,30. Getreide: Mai 69%, Juli 66.

New York, 25. April. Rindfleisch: 264%, Weizen Nr. 1 northern: 281, Mais: 167, Weizen: 11,75-12,25, Zucker: 627, Kaffee: 30.

### Wasserläufe.

Ort	Wasserstand
Alten	25 April + - 25 April + -
Neuburg	+2,38 +2,38
Untersee	+1,98 +2,01
Neuburg	+2,96 +3,00
Neuburg	+2,33 +2,48
Neuburg	27 April 4,14 26 April 4,24
Neuburg	24 April 3,06 25 April 3,14
Neuburg	+3,72 +3,94
Neuburg	+3,72 +3,45
Neuburg	+2,32 +2,44
Neuburg	+3,24 +3,42

### Bekanntmachung

über Bestellung von festemem Sanität. (RStM. S. 297). Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über Käse vom 20. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1179) wird verordnet:

§ 1. Die Reichs- und Provinzialverwaltungen können für ihr Gebiet oder Teile ihres Gebiets die Verteilung von Hartkäse nach Tiffler und Elbinger Art, Mitternachtskäse, Käse nach Solander (Gouda, Emmentaler) und anderem Hartkäse mit einem Fettgehalt von weniger als 40 vom Hundert der Trockensubstanz gestatten.

§ 2. Der Hersteller darf Käse der in § 1 bezeichneten Art nur an die Reichspolizeimeister für Spielplätze, G. m. E. in Berlin, die Landes- und Provinzialverwaltungen, die Kreisverwaltungen, die Marineverwaltung und an Kommunalverwaltungen oder nach den Befehlen dieser Stellen ebfahren.

§ 3. Der Preis für Käse der in § 1 bezeichneten Art darf 65 Mill. für 50 Kilogramm und die Ausgabe im Kleinverkauf 0,85 Mill. für 0,5 Kilogramm nicht übersteigen. Als Kleinverkauf gilt die Ausgabe an Verbraucher in Mengen von nicht mehr als 5 Kilogramm.

§ 4. Die Preise für Käse der in § 1 bezeichneten Art dürfen die Kosten der handelsüblichen Verpackung, der Beförderung bis zur nächsten Vertriebsstelle und der Verluste deckeln.

§ 5. Die Preise für Käse der in § 1 bezeichneten Art dürfen die Kosten der handelsüblichen Verpackung, der Beförderung bis zur nächsten Vertriebsstelle und der Verluste deckeln.

und weiter auf 275 000 Mill. für den Verkauf von 45 000 Quadratmeter Wasserläufe an der Fabrik und der nächstgelegenen Bahnhofsstation Scherffthal.

Deutsche Hotel-AG, in Berlin (Eiplanabe-Hotel). Die Verwaltung ist, wie erklärt wird, mit dem Verkauf des Geschäftes im letzten Jahre recht zufrieden, und die Ergebnisse im Betrieb des Hotels sind günstig. Die großen Kosten konnten aus den Betriebsresultaten abgedeckt und alle Spartenbesitzungen rezentifiziert werden. Die Unterbilanz wird allerdings für das abgelaufene Jahr eine Ermäßigung nicht erfahren. Abwad nach Friedensschluß wird die Verwaltung den Plan einer Sanierung des Unternehmens nähertraten. (Die Unterbilanz der Gesellschaft betrug Ende 1915 4 349 578 Mark.)

Saline und Sulfat-Erzeugnisse. Der Bericht bezieht sich das Ergebnis des Geschäftsjahres 1916 als befriedigend, obwohl mangelnder Schwefelkohlensäure zu überwinden waren. Am Jahresabschluss lagen der Gesellschaft 80 825 P.-Stk. unerbeichtliche Aufträge auf Sulfat und Sulfat vor. Das Ergebnis wäre daher hinter dem Vorjahr zurückgeblieben, wenn nicht im Verlauf des Jahres eine allgemeine im Verhältnis zur Steigerung der Verkaufszahlen mäßige Preissteigerung einsetreten wäre. Der Verkauf der Sulfatarten kann immerhin noch befriedigend, doch blieben die Einnahmen aus dem Kurbetrieb hinter denjenigen des Vorjahres zurück. In der Saline betrug die Sulfatproduktion 36 200 (1. B. 36 445) Kubikzentimeter, die Herstellung von Sulfat und Nebenprodukten 103 499 (108 700) Doppelzentner, der Verkauf an Sulfat und Nebenprodukten 99 203 (104 533) Doppelzentner, Salz 71 442 (74 443) Mill. Aufschreibebücher betrug der Reingewinn 109 359 (107 560) Mill. auf folgender Verrechnung: Zinkoxidverfälschung 200 000 (200 000) Mill., Genserrücklage 10 058 (9850) Mill., 4% (4%) Prozent Dividende = 91 000 (87 700) Mill., Gewinnanteile des Aufsichtsrates 1232 (885) Mill. und Vortrag 5048 (6774) Mill. Das durchschnittliche Ergebnis der laufenden Jahres läßt sich nach dem Bericht schwer beurteilen. Die Verwaltung nimmt in diesem an, daß es im wesentlichen daselbst sein dürfte wie im abgelaufenen Geschäftsjahre.

### Amerikanische Warenmärkte.

Chicago, 25. April. Preise: Mai 250%, Juli 215%, September 189%, März: Mai 147%, Juli 143%, September 135%, Schmalz: Mai 21,25, Juli 21,25, September 21,50, Rindfleisch: Mai 37,25, Juli 37,25, Rindfleisch: Mai 20,10, Juli 20,25, September 20,30. Getreide: Mai 69%, Juli 66.

### Wasserläufe.

Ort	Wasserstand
Alten	25 April + - 25 April + -
Neuburg	+2,38 +2,38
Untersee	+1,98 +2,01
Neuburg	+2,96 +3,00
Neuburg	+2,33 +2,48
Neuburg	27 April 4,14 26 April 4,24
Neuburg	24 April 3,06 25 April 3,14
Neuburg	+3,72 +3,94
Neuburg	+3,72 +3,45
Neuburg	+2,32 +2,44
Neuburg	+3,24 +3,42

### Mitteldutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft

Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Ferialsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung, betreffend die Aufhebung öffentlicher Schaulustigkeiten jeder Art und Spielplatz-Angelegenheit der Reichspolizeimeister.

### Bekanntmachung

über Bestellung von festemem Sanität. (RStM. S. 297). Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über Käse vom 20. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1179) wird verordnet:

### Bekanntmachung.

Wir weisen hierüber darauf hin, daß dem Büro VIII (St. Berlin 11) bei Anmeldung von Beerdigungen die letzte Einsegnung auszusprechen ist. Halle, den 5. April 1917. Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Sämtliche hier unterstehenden Ausländer haben sich zur Vermählung weiterer Maßnahmen, auch wenn nur ein vorübergehender Aufenthalt beabsichtigt ist, innerhalb 12 Stunden bei der Polizeiverwaltung, Dresdenstraße 6, Zimmer 30, unter Vorlegung ihrer Ausweispassiere zu melden. Die Inhaber von Gollhäusern, sowie alle anderen Personen, die Ausländer aufnehmen, auch wenn es nur dekulativem Gedächtnis, sind verpflichtet die Zugewandenen auf diese Verordnung aufmerksam und für ihre Befolgung zu sorgen. Durch diese Bestimmung werden die Vorschriften der Polizeiverordnung über das Meldewesen vom 15. 8. 1893/19. 8. 1893/14. 10. 1899 nicht berührt. Halle den 8. Oktober 1914. Die Polizeiverwaltung.

### Familien-Nachrichten.

Gesundes Kriegsmädel angekommen. Gertrud Heber geb. Lindemann Dr. phil. Fritz Heber, Leutnant d. R., z. Zt. im Felde. Johann Gertraud. Gestern morgen entschloß sanft nach schweren Leiden unsere heiliggeliebte Schwester und Tante Fräulein Caroline Beyer im Alter von 67 Jahren. Halle, Dresden, Magdeburg. In tiefstem Schmerz Marie Beyer. Die Beerdigung findet Montag, den 30. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des Stadtkirchackers aus statt.





